

## Checkliste zur Umsetzung und Überwachung einer Internationalen Rahmenvereinbarung

---

**Eine vollständige Liste aller Standorte des Unternehmens / Konzerns wird erstellt und regelmäßig aktualisiert.**

### **Festlegung und Kommunikation der personellen Zuständigkeiten und Kontaktpersonen für die Umsetzung und Überwachung der Vereinbarung**

- ✓ Das Management hat verantwortliche Kontaktpersonen bei der Konzernzentrale und für die einzelnen Standorte benannt.
- ✓ Der Globale Gewerkschaftsverband, die nationalen Gewerkschaften und die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen bzw. lokalen Gewerkschaften an den einzelnen Konzernstandorten haben ebenfalls verantwortliche Kontaktpersonen benannt.
- ✓ Im Gesamt-/Konzernbetriebsrat und / oder Europäischen Betriebsrat wurden Personen bestimmt, die sich um die Umsetzung der Vereinbarung kümmern und als Kontaktpersonen fungieren.
- ✓ Die zuständigen Kontaktpersonen sind allen Parteien, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, bekannt.
- ? Es wurde darüber nachgedacht, inwieweit gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte und / oder Vertrauensleute sinnvoller Weise in die Umsetzung der Internationalen Rahmenvereinbarung eingebunden werden könnten.

### **Bekanntgabe der Vereinbarung innerhalb des Konzerns**

- ✓ Der Vereinbarungstext liegt in allen erforderlichen Sprachen vor.
- ? Die Vereinbarung wurde allen Beschäftigten des Konzerns in der jeweiligen Landes- bzw. Regionalsprache zugänglich gemacht und ist ihnen bekannt.
- ? Die Vereinbarung wurde innerhalb der Managementhierarchie des Konzerns über alle Standorte hinweg bekannt gemacht.

### **Einhaltung der Vereinbarung durch Zulieferer und Auftragnehmer des Konzerns**

- ? Zulieferer und Auftragnehmer sind identifiziert. Die Zuliefererketten sind transparent und nachvollziehbar aufgezeichnet.
- ? Die Vereinbarung ist den Zulieferern und Auftragnehmern bekannt.
- ? Den Zulieferern und Auftragnehmern wurde deutlich gemacht, dass von ihnen die Einhaltung der Vereinbarungsbestimmungen erwartet wird.

## Integration der Vereinbarung in Unternehmensphilosophie und Managementsystem

- ? Die Vereinbarung wurde durch die Konzernleitung auf den verschiedenen Managementebenen bei der Konzernzentrale und in den einzelnen Konzernstandorten bekannt gemacht. Das Management wurde entsprechend geschult und instruiert, dass die Umsetzung der Vereinbarung und die Überwachung der Einhaltung der Vereinbarungsbestimmungen von ihm erwartet werden.
- ? Das Management der Konzernstandorte berichtet anhand eines Kriterienkatalogs den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und deren Einhaltung an die Konzernzentrale.
- ? Bei der Konzernzentrale ist eine zentrale Kontakt- und Beschwerdestelle eingerichtet, an die sich alle Beschäftigten, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter/innen im Konzern sowie Vertreter/innen der lokalen, nationalen, europäischen und globalen Gewerkschaftsorganisationen wenden können.
- ? Das zentrale Konzernmanagement erstattet der Arbeitnehmervertretung und / oder den Gewerkschaften Bericht über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung (gemäß festgelegten zeitlichen Abständen und formalen und inhaltlichen Kriterien).
- ✓ Die Konzernzentrale führt regelmäßige interne Audits in den Konzernstandorten durch, um die Einhaltung der Vereinbarungsbestimmungen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Vereinbarung zu überwachen.
- ✓ Eine gemischt besetzte Überwachungsgruppe (bestehend aus Management-, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter/innen) prüft in regelmäßigem Abstand, inwieweit die Umsetzung der Vereinbarung Fortschritte zeitigt und die intern durchgeführten Audits greifen.

## Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung und Aufdeckung von Fällen, in denen einzelne Bestimmungen verletzt werden - an allen Standorten des Konzerns (und weitergehend für alle Betriebsstätten)

- ? Den Beschäftigten in den Standorten des Konzerns bzw. den Betriebsstätten, für die die Vereinbarung gilt, ist bekannt, wo und wie sie mögliche Verletzungen der Vereinbarungsbestimmungen anzeigen können. Für ihren Schutz vor Benachteiligung ist die zentrale Konzernleitung verantwortlich.
- ✓ Gewerkschafts- bzw. Belegschaftsvertreter/innen sind im Betrieb präsent.
- ✓ Den Gewerkschafts- bzw. Belegschaftsvertreter/innen sind die Vereinbarungsinhalte bekannt. **Jene sind entsprechend geschult ?**
- ✓ Nationale Gewerkschaften kümmern sich um die betroffenen Betriebsstätten und wissen um die Vereinbarungsinhalte und Verfahrenswege im Fall der Verletzung von Vereinbarungsbestimmungen.

- ✓ Nichtregierungsorganisationen kümmern sich um die Betriebsstätten und sie wissen um die Vereinbarungsinhalte und Verfahrenswege im Fall der Verletzung von Vereinbarungsbestimmungen – **nicht zutreffend!**
- ? Das Verständnis der Beschäftigten und deren Vertreter/innen sowie der lokalen und nationalen Gewerkschaften über die Bedeutung und Anwendungsmöglichkeiten der Vereinbarung wurde mittels Aufklärungskampagnen und Schulungsmaßnahmen vertieft.
- ✓ Ein Besuch der Betriebsstätte durch eine Betriebsrats-/Gewerkschaftsdelegation wurde durchgeführt / ist geplant.

### **Informationsfluss und Kommunikation zwischen den Konzernstandorten bzw. Betriebsstätten und der zentralen Ebene**

- ✓ Ein Verfahren der externen Informationsweitergabe und Kommunikation (über die Globalen und evtl. Europäischen Gewerkschaftsverbände und ihren nationalen Mitgliedsgewerkschaften) wurde festgelegt und entsprechend bekannt gemacht.
- ✓ Eine zentrale Kontakt- / Beschwerdestelle der Arbeitnehmervertretung (mit unmittelbarem Zugang zum zentralen Konzernmanagement) ist eingerichtet. Form und Wege der internen Informationsweitergabe und Kommunikation (z.B. Übersetzungsfrage) sind geklärt und entsprechend bekannt gemacht.
- ? Ein internationaler Umsetzungsworkshop wurde initiiert und durchgeführt. Folgemaßnahmen wurden verabredet.
- ? Eine schriftliche Befragung zum Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird regelmäßig durchgeführt.
- ? Der Aufbau standortübergreifender Netzwerke der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter/innen des Konzerns auf nationaler, regionaler und / oder weltweiter Ebene zur Intensivierung des Informationsflusses und der Kommunikation ist angedacht / wurde in Angriff genommen.

### **Vorgehen bei Verletzung von Vereinbarungsbestimmungen**

- ✓ Es besteht Einigkeit, dass Probleme prinzipiell erst dann zentral bearbeitet werden, wenn eine Lösung vor Ort trotz Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel nicht erreicht werden konnte. Die zentrale Kontakt- oder Beschwerdestelle der Arbeitnehmervertretung wird jedoch über den Verstoß und über die geplanten oder eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung des Problems informiert.
- ✓ Die an die Arbeitnehmervertretungen / Gewerkschaften herangetragenen Hinweise auf die Verletzung der Vereinbarungsbestimmungen sollen prinzipiell sorgfältig geprüft werden, bevor weitere Aktivitäten unternommen werden.
- ? Management und Arbeitnehmervertretung / Gewerkschaften haben vereinbart, dass Verstöße gegen die Vereinbarung so schnell wie möglich beseitigt werden sollen. Dazu wird ein entsprechender Maßnahmenkatalog aufgestellt und mit einem Zeitplan versehen.

- ? Für den Fall, dass der Maßnahmenkatalog in den Konzernstandorten oder seitens der Zulieferer / Auftragnehmer nicht wie vereinbart umgesetzt wird, sind Sanktionen vorgesehen.
  
- ? **Es wurden Festlegungen getroffen, wie mit „Problemländern“ wie Russland China, Mexiko oder den USA umgegangen werden soll.**
  
- ? **Es wurde diskutiert, ob und in welcher Form es möglich und sinnvoll ist, die Vereinbarung im Zuge von Nachverhandlungen weiter zu spezifizieren und zu stärken.**

---

#### Weitere Hinweise – Ergänzungen - Notizen

„Lektionen“

**IFA's und gute Vereinbarungen entstehen vor allem in solchen Unternehmen, in denen der Sozialdialog funktioniert (Pfleiderer, Wilkhahn etc.) – sie entstehen nicht als Reaktion auf soziale und betriebliche Konflikte**